

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 20

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

11. Juli 2019

Inhalt:

Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025

Übung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2019

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Tiergesundheitsrecht; Bienenseuchenverordnung
Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Stadt Landsberg am Lech

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 006 - SG 11

Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München für die Amtsperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025

Am 01.04.2020 beginnt die neue Amtszeit der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter, die alle 5 Jahre neu gewählt werden. Der Landkreis Landsberg am Lech hat für die bevorstehende Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind 18 Personen aufzunehmen.

Über diese Vorschlagsliste hat der Kreistag in seiner Sitzung am 01.10.2019 zu entscheiden. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche sind, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben. Von den Bewerbern wird gefordert, dass sie gesundheitlich und zeitlich in der Lage sind, an den Sitzungen des Verwaltungsgerichtes teilzunehmen und auch vom Alter her im Hinblick auf die fünfjährige Amtszeit ihren Aufgaben gewachsen sind.

Folgende Personen können bzw. sollen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen,
4. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Weiterhin können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Hiervon sind jedoch nur Personen betroffen, die im Zeitpunkt ihrer Berufung als ehrenamtliche Richter einer der genannten Personengruppen angehören, daher z. B. nicht ehemalige Richter oder Beamte und Soldaten im Ruhestand.

Alle Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden wollen, werden gebeten, sich bis spätestens

01.08.2019

schriftlich beim **Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech** zu erwerben.

Alle sich bewerbenden Personen erhalten nach Eingang des Bewerbungsschreibens einen Fragebogen zur Angabe der persönlichen Daten.

Für weitere Auskünfte steht das Landratsamt Landsberg am Lech, Tel. 08191/129-1510, gerne zur Verfügung.

gez.

Graf
Ltd. Verwaltungsdirektor

Az.: 083 - Sg. 31

Übungen der Bundeswehr vom 22.07.2019 - 25.07.2019 und 22.07.2019 - 02.08.2019

Die Bundeswehr führt zu oben genannten Terminen Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ab- lauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge ge- sammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schul- verbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 04.07.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hier- mit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsge- setzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammen- arbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach (Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungs- gesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Ge- meindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssat- zung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	703.510,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	44.410,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwal- tungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den ein- schlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage)

wird auf **443.610,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwal- tungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den ein- schlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **30.210,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).

c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2018) herangezogen (Bemes- sungsgrundlage).

d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2018 von insge- samt **159** Schülern (ohne Gast Schüler) besucht. Für die Be- messung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.790,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **190,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Igling, den 08. Juli 2019

Schulverband Igling-Hurlach
Först
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtli- chen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zu- gänglich.

Az. 903-Sg. Z 2.11

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKRO) des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Landsberg am Lech an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2017 wurde dem Kreistag am 02.07.2019 vorgelegt. Er liegt im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Z 2.11 (Zi.-Nr. 124), während der allgemeinen Geschäftsstunden für je- dermann zur Einsichtnahme aus.

Az.: 5651 - 24

Tiergesundheitsrecht; Bienenseuchenverordnung Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Stadt Landsberg am Lech

Anlagen: 2 Karten

Aufgrund des Befundes des Bayerischen Landesamtes für Ge- sundheit und Lebensmittelsicherheit vom 09.07.2019 wurden in einer Brutwabe eines Imkers in der Stadt Landsberg am Lech Er- reger der Amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Die Amerika- nische Faulbrut ist damit amtlich festgestellt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt deshalb folgende

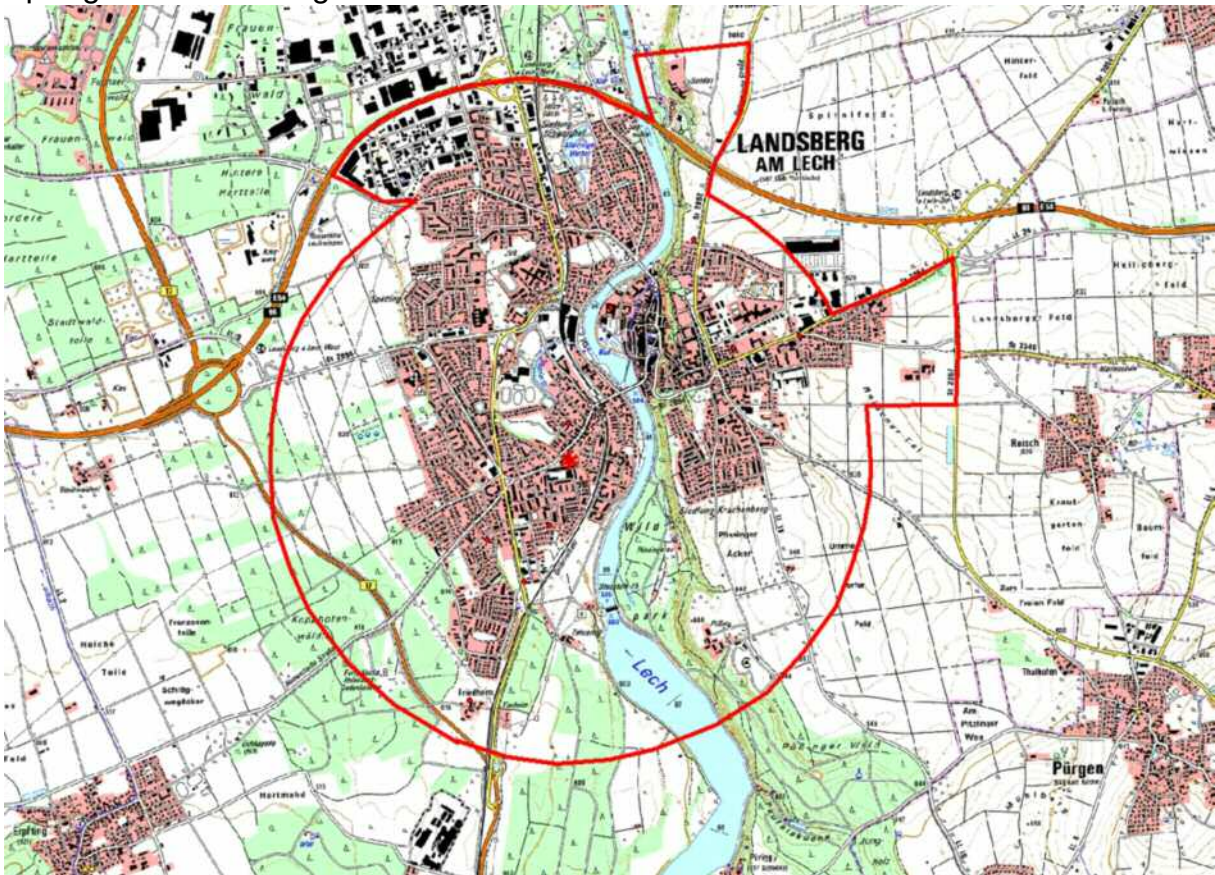
Allgemeinverfügung:

1. Nach § 10 Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung wird das in der Karte rot umrandete Gebiet (Stadtgebiet Landsberg inkl. Friedheim rund um den betroffenen Bienenstand sowie der Bereich Unterdießen und Oberdießen) zum Sperrbezirk erklärt.
2. Nach § 5b der Bienenseuchen-Verordnung haben die Besitzer von Bienenvölkern diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände beim Landratsamt Landsberg, Sachgebiet Veterinärwesen und Verbraucherschutz, anzuzeigen.
3. Nach § 11 gilt für den Sperrbezirk und die dort angesiedelten Bienenbestände folgendes:
 - 3.1. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
 - 3.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - 3.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- 3.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.
4. Die Vorschrift Nr. 3. 3 findet keine Anwendung auf
 - 4.1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
 - 4.2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
5. Nach dem Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut werden die angeordneten Schutzmaßnahmen durch das Landratsamt Landsberg am Lech wieder aufgehoben.

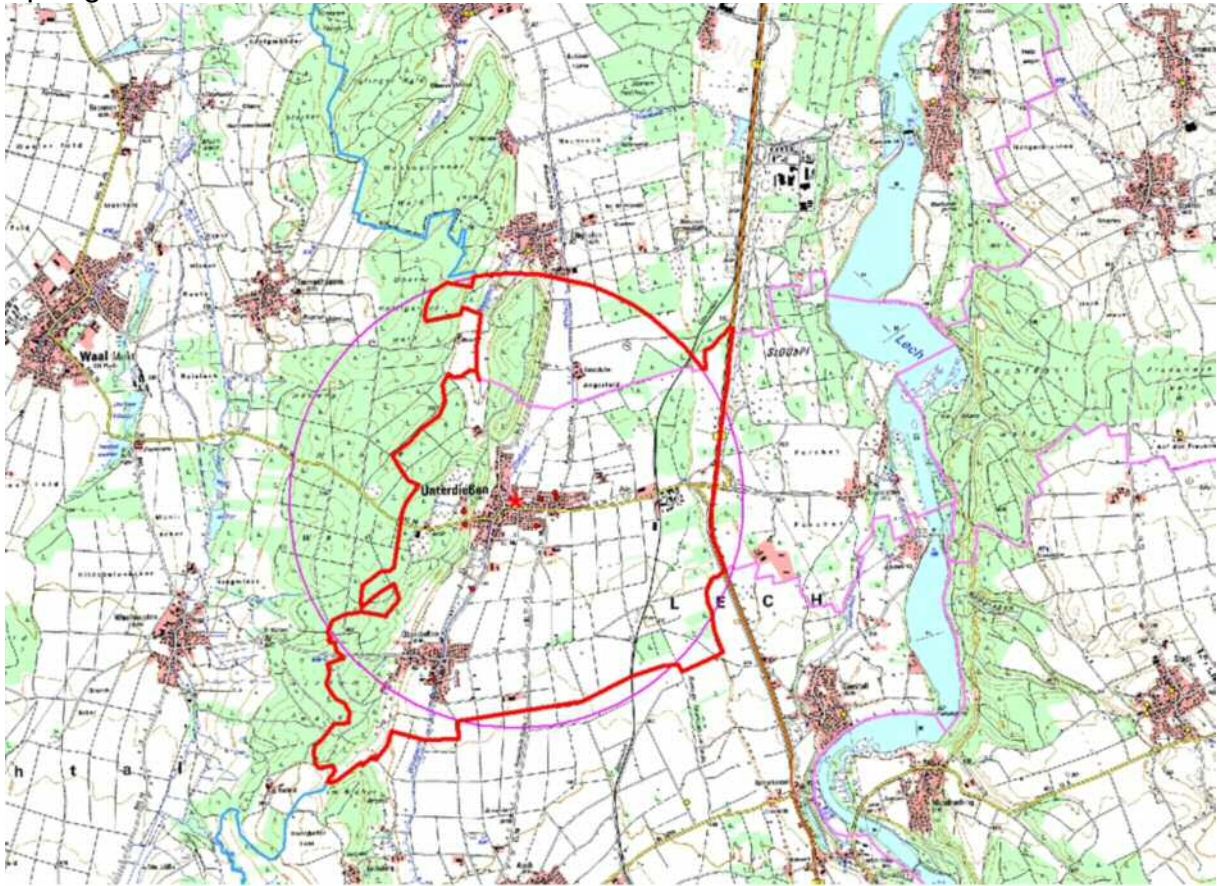
Landsberg am Lech, 08.07.2019

Thomas Eichinger
Landrat

Sperrgebiet Landsberg



Sperrgebiet Unterdießen



Landsberg am Lech, den 11. Juli 2019

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat